

## **Keine Wildtiere im Zirkus**

Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben nicht tiergerecht gehalten werden. So hat der Bundesrat 2003, 2011 und nochmals 2016 in Erklärungen ausführlich dargestellt, daß Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus erhebliches Tierleid bedeutet. Deshalb haben 18 europäische Länder und über 60 Städte in Deutschland, zuletzt 2017 der Stuttgarter Gemeinderat, Verbote von Zirkusbetriebe mit Wildtieren beschlossen. Tierleid wurde festgestellt und konsequent in politisches Handeln umgesetzt.

Obwohl die Mitglieder des Tübinger Verwaltungsausschusses sich bei der letzten Sitzung wortreich für den Tierschutz aussprachen, stimmte eine knappe Mehrheit von CDU, SPD, Tübinger Liste und FDP gegen unseren Antrag, städtische Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Tierschutz wird zum hohlen Lippenbekenntnis degradiert. CDU, SPD, Tübinger Liste und die FDP haben die Hosen voll, nur weil die Rechtslage für ein Verbot nicht eindeutig und umstritten ist. Statt zuversichtlich und mutig für den Tierschutz zu streiten und eigenständig zu handeln, wird Tierleid geduldet und aktiver Tierschutz verhindert.

30. April 2018

Bruno Gebhart  
Stadtrat AL/Grüne Tübingen